


# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs.2 BauGB)

**Art der baulichen Nutzung**

- W Wohnfläche
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WB Besondere Wohngebiete
- M Gemischte Bauflächen
- MG Mischgebiete
- G Gewerbegebiete
- GE Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

**Zweckbestimmung:**

- A Apartements für Boottouristen
- E Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
- G Gärtnerei
- H Häfen (Wirtschaftshäfen)
- HT Häfen (Tourismus)
- K Krankenhaus

**Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf**

Flächen für den Gemeinbedarf

**Zweckbestimmung:**

- OV Öffentliche Verwaltungen
- S Schulen
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- SO Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- GS Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- KK Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- SP Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehre

**Verkehrsflächen**

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

Überörtliche und örtliche Rad- und Wanderwege

Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr

**Zweckbestimmung:**

- AV Flughafen
- SE Segelfluggelände
- LP Landplatz

**Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung**

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

**Zweckbestimmung:**

- EL Elektrizität
- GA Gas
- FW Fernwärme
- W Wasser
- AB Abwasser
- PK Punkturn

**Hauptversorgungsleitungen**

überörtliche Leitung

unterirdische Gasleitung

**Grünflächen**

Grünflächen

**Zweckbestimmung:**

- P Park
- DK Dauerkleingärten
- SP Sportplatz
- SP Spielplatz
- ZP Zeitplatz
- FR Freibad
- FR Fischhof
- SG Schutzgrün
- ZR Zirkus- und Rummelplatz

**Wasserflächen**

Wasserflächen

**Flächen für Aufschüttungen**

Flächen für Aufschüttungen

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

**Zweckbestimmung:**

- EW Erntehilfsweid

**Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft**

Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Nummer

**KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs.3 BauGB)**

Umgrünung von Flächen, deren Böden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs.4 Satz1 BauGB)**

Bahnanlagen

- B Bundeswasserstraßengewässer
- U Umgrünung von Flächen für die Wasserversorgung und den Hochwasserschutz
- Z Zweckbestimmung:
  - K Krieten- bzw. Hochwasserschutz
  - U Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Z Zweckbestimmung:
    - GS Schutzgebiet für Grundwassererwärmung
    - U Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
    - BSO Europäisches Vogelschutzgebiet (Besondere Schutzgebiete)
    - FFH Schutzgebiet nach Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie der Europäischen Union
    - N Naturschutzgebiet
    - L Landschaftsschutzgebiet
    - G Geotop
    - B Biotop
- BD Bodendenkmal
- U Umgrünung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- U Umgrünung der Flächen mit Baubeschränkungen (Flugplatz, Ruffunkretassen) bzw. Freihaltebereiche (Bundesstraßen, Gewässer, Ortsdurchlässe)
- OS Ortsdurchlässe B 110

**Sonstige Planzeichen**

- G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegrenze)
- G Grenze der Änderungsbereiche mit Nummer
- U Umgrünung unterschiedlicher Nutzung

## Liste der Altlastverdachtsflächen

- ALTBILAGERUNGEN**
- A1 Deponie Anklam
  - A2 ehemalige Deponie Gallendin
  - A3 ehemalige Deponie am alten Bahndamm hinter der Gallendiner Siedlung
  - A4 ehemalige Deponie Bargischow
- ALTSTANDORTE**
- S1 Metallbau Anklam GmbH, Passewalker Straße 23, ehemaliges LW
  - S2 LAMAH, Sparmakover Landstraße 25, ehemaliges KFL
  - S3 Interpersonenshaft e.O. "Dakros", Passewalker Straße 20
  - S4 Pepernau Autoteile, Passewalker Allee 25, ehemalige Tankstelle
  - S5 ehemalige Mikroarkade, Friedländer Straße 26
  - S6 Waagbau, Anklam GmbH, Leipziger Allee
  - S7 ehemaliges Gaswerk, Woldänder Straße 6
  - S8 Anklamer Flugplatz, Tankstelle
  - S9 ehemaliges Minotarklager, Industriestalle 4

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat in der Sitzung am 25.06.1998 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan geändert wird. Der Beschluss wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" am 30.09.1998 bekanntgegeben. Anklam.
- Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Anklam.
- Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat am 23.10.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Anklam.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungfrist von jedermann zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden. Anklam.
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 01.04.2004 geprüft. Anklam.
- Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat am 01.04.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht nach der Überarbeitung gebilligt und erneut zur Auslegung bestimmt. Anklam.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 01.06.2004 bis zum 02.07.2004 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungfrist zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.05.2004 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden. Anklam.
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der zweiten Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 31.03.2004 geprüft. Anklam.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 31.03.2004 in Kraft getreten.

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungfrist von jedermann zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden. Anklam.
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 01.04.2004 geprüft. Anklam.
- Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat am 01.04.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht nach der Überarbeitung gebilligt und erneut zur Auslegung bestimmt. Anklam.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 01.06.2004 bis zum 02.07.2004 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungfrist zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.05.2004 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden. Anklam.
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der zweiten Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 31.03.2004 geprüft. Anklam.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 31.03.2004 in Kraft getreten.